

AUSSCHREIBUNG

10. Kreuzthaler - Moped - Enduro am 26.05.2018

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer, die im Besitz eines gültigen Ausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) sind. Die Fahrer müssen bei der Einschreibung persönlich mit dem Ausweis erscheinen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Mindestalter von 15 Jahren muss erreicht sein.

2. Teilnahmeberechtigte Fahrzeuge

Mofa, Mopeds und Roller bis 50 ccm. Weitere Informationen siehe Reglement.

3. Nennungen und Nenngeld

Die Nennungsformulare sind von der Homepage des Veranstalters (www.msc-kreuzthal.de) herunterzuladen und ausgefüllt an den Veranstaltungsleiter:

Urbantat Thomas Im Eschachtal 39 87474 Buchenberg/Kreuzthal zu senden.

Tel: 07569 - 930039 – Internet-Fax: 03212-1343195 - E-Mail: msckreuzthal@gmx.de

Nennungsschluss ist der 26.05.2018. Maßgebend ist der Eingang der Nennung beim Veranstalter. Es werden maximal 50 Teams zugelassen.

Das Nenngeld beträgt 50,00 Euro am Veranstaltungstag

Bei Nennung vor dem 12.Mai 2018 beträgt das Nenngeld 40,-€.

– Das Nenngeld ist zu überweisen auf folgendes Konto:

MSC Kreuzthal e.V.

IBAN: DE69650910400392682001

BIC: GENODES1LEU

Leutkircher Bank Raiffeisen- und Volksbank

Verwendungszweck Teamname:

Die Nennung ist auf unter www.msc-kreuzthal.de zu erhalten. Sie erhalten vom Veranstalter eine Nennbestätigung, der Startplatz ist auf der Homepage des MSC – Kreuzthal zu sehen. Dem Veranstalter bleibt es überlassen, Nennungen, die nach dem Nennungsschluss eingehen, noch anzunehmen.

Das Nenngeld wird bei nicht Teilnahme NICHT wieder zurückbezahlt!

4. Start und Rennen

Die Fahrer haben sich dem Zeitplan entsprechend rechtzeitig in den Vorstart zu begeben. Der Start erfolgt als Le Mans-Start oder Moto Cross Start.

Die Renndauer beträgt ca. 3 Stunden. **Das Team, dass in der Zeit von 3 Stunden die meisten Runden absolviert hat, ist in ihrer Klasse der Sieger.**

Änderungen bleiben dem Veranstalter in Absprache mit den Sportkommissaren vorbehalten.

5. Wertung

In die Wertung kommen alle Fahrer/innen. Die Wertung erfolgt in Klassen!

Klasse : „Mofa“

Klasse: „Moped - Aufsteiger“

Klasse: „Moped – Experten“

Klasse: „Senioren“ (mindestens ein Fahrer des Teams muß 50 Jahre alt sein)

evtl. Klasse: „Damen oder Roller“.

Änderungen bleiben dem Veranstalter in Absprache mit dem Sportleiter und Rennleiter vorbehalten.

6. Versicherung und Haftung

Jede(r) Bewerber/in / Fahrer/in beteiligt sich auf eigene Gefahr an der jeweiligen Veranstaltung und verzichtet durch die Abgabe der Nennung auf das Recht des Vorgehens gegen die Veranstalter und die mit der Organisation der Kreuzthaler - Moped - Enduro in Verbindung stehenden Personen und Institutionen sowie die Anrufung der ordentlichen Gerichte. Der Veranstalter schließt für seine Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung ab. Hierbei ist auf die Hinweise des Veranstalters zu achten. Vom Veranstalter wird für jeden Teilnehmer eine Unfall und Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die durch das Startgeld bezahlt wird. Für die Zuschauer wird vom Veranstalter eine Unfallversicherung abgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden.

7. Fahrzeugabnahme

Jedes/r Mofa, Moped, Roller muss in einem fahrtauglichen Zustand sein, und dem Reglement entsprechen.

8. Flaggenzeichen

Während der Einführungsrunde und des Rennens gelten folgende Flaggenzeichen:

Rote Flagge: Zeichen für sofortigen Stop, Rennabbruch.

Schwarz-weiß-karierte Flagge: Zeichen für das Ende des Rennens.

Schwarze Flagge in Verbindung mit Startnummer: Die angegebene Startnummer hat das Rennen sofort zu beenden und die Strecke zu verlassen.

Bei Missachtung erfolgt Disqualifikation!!

9. Zeitplan

Die Fahrerbesprechung ist am Samstag, den **26.Mai 2018 ca.14.30 Uhr** und ist für jeden Fahrer Pflicht.

Start des Rennens ist am Samstag, den **26.Mai 2018 um 15.00 Uhr**.

Rennende ist um 18.00 Uhr.

10. Anweisungen

Jeder Fahrer hat den Anweisungen der Helfer und Funktionäre Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder dergleichen, werden die entsprechenden Fahrer disqualifiziert bzw. das Rennen abgebrochen. Proteste jeglicher Art sind nicht zulässig. **Das Befahren des umliegenden Geländes ist strengstens untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.**

11. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am gleichen Abend um 19.00 Uhr, im Festzelt des **MSC Kreuzthal** statt.

12. Veranstalter

Veranstalter des Rennens ist der Motorsportclub Kreuzthal e.V. im ADAC, es sind folgende Personen für das Rennen verantwortlich:

Veranstaltungsleitung:	Urbantat Thomas	
Rennleiter:	Bernd Schreck	Stellvertreter: Schreck Jochen
Sportleiter, technische Abnahme:	Eisele Florian	Stellvertreter: Sterk Stefan

Reglement für's Kreuzthaler Moped Enduro

1. Pro Team dürfen max. 2 Fahrer, bzw. bei den Damen bis zu 4 Fahrerinnen gemeldet werden
2. Helmabnahme. Es werden nur Jet-, Motocross- oder Integralhelme zugelassen –KEINE Nusschalen!
3. **Brustpanzer ist Pflicht**
4. Stiefel mit Schaft (keine Turn- oder Halbschuhe zugelassen)
5. Langärmliges Hemd und Hose
6. Handschuhe (empfohlen)
7. Den Anweisungen der Streckenposten, Ordnern und Helfern ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Das Einnehmen von Drogen oder Alkohol vor und während des Rennens ist nicht erlaubt.

Für die Mofas / Mopeds gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Hubraum darf nicht mehr als 50 ccm betragen und die Begrenzung des Baujahrs der Mofa's und Moped's ist dieses Jahr 1995.
2. In der Mofa-Klasse dürfen nur Mofas starten mit Pedalen, die um **360° drehbar** sein müssen und **mit denen der Motor gestartet wird**.
3. Die zugeteilte Startnummer muss vorne gut sichtbar angebracht sein (**weißer/gelber Grund mit schwarzen Zahlen**).
4. Wasserkühlung von Motor, Zylinder oder Zylinderkopf ist nicht erlaubt.
5. **Es darf nur in der Tankzone auf der großen Folie getankt werden.**
6. Die Bremse an Vorder- und Hinterrad muss funktionieren.
7. **Fahrzeuge die Flüssigkeiten wie Kraftstoff oder Öl verlieren, werden sofort disqualifiziert.**
8. Die Fahrzeuge müssen und dürfen nur mit einem wirksamen Endschalldämpfer betrieben werden. Zu laute Fahrzeuge werden aus dem Rennen genommen und müssen vor Weiterfahrt repariert werden. Der Lärmpegel muß sich in normalen Grenzen bewegen.
9. In diesem Punkt entscheidet die Technische Abnahme bzw. der Ordner auf Grundlage langjähriger Erfahrung nach „Augenschein“ endgültig.
10. Motorwechsel ist nicht erlaubt, nur Reparaturen.
11. Vor dem Rennen wird eine Technische Abnahme an jedem gemeldetem Fahrzeug durchgeführt.
12. Keine scharfkantigen Teile verbauen, Scheinwerfer/Blinker abbauen oder abkleben.
13. Auf ordentliche Bereifung ist zu achten.
14. *Der Veranstalter behält sich vor, bei den Siegern eine Hubraumfeststellung durchzuführen!*

NENNUNG Kreuzthaler - Moped - Enduro 26.05.2018

Die Startplätze werden nach Nennungseingang vergeben!

Kein Training, Qualifying oder Einführungsrunden!

Bitte um Eintragung in die Richtige Klasse, wenn beide oder ein Fahrer vergangenes Jahr in der Moped-Profi-Klasse Platz 1. & 2. oder 3. hatte, steigen Sie in die Experten Klasse auf. Jeder der letztes Jahr in der Moped-Experten-Klasse untern den ersten sieben war verbleibt in dieser Klasse.

Start-Nr.:

(Wird vom MSC Kreuzthal vergeben)

Teamname:.....

Klasse: Mofa Moped- Moped- Senioren Damen
Aufsteiger Experten

Fahrer 1

Name:	Vorname:
Strasse:	Geb.am:
PLZ/Ort:	Tel.:

Fahrer 2

Name:	Vorname:
Strasse:	Geb.am:
PLZ/Ort:	Tel.:

Emailadresse: _____

Das Nenngeld beträgt 50,00 Euro am Veranstaltungstag. Bei Nennung vor dem 12.Mai 2018 beträgt das Nenngeld 40,-Euro– Das Nenngeld ist zu überweisen auf folgendes Konto:

MSC Kreuzthal e.V.

IBAN: DE69650910400392682001

BIC: GENODES1LEU

Leutkircher Bank Raiffeisen- und Volksbank

Verwendungszweck Teamname:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass während des Wettbewerbs Haftpflicht- und Kasko sowie (Insassen)-Unfallversicherungen außer Kraft sind und etwaige Schäden zu meinen Lasten gehen. Ich versichere die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und erkenne durch meine Unterschrift die Ausschreibung vorbehaltlos an, insbesondere den Artikel *Versicherung und Haftung* und den Haftungsausschluss auf Seite 2.

Datum,.....

1...../2.....

Unterschrift der Fahrer

Einverständniserklärung (für Jugendliche unter 18 Jahren) Ich bin damit einverstanden, dass mein/e Sohn/Tochter an der oben aufgeführten Veranstaltung teilnimmt. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Bedingungen der von meinem/er Sohn/Tochter unterschriebenen Nennung, insbesondere den Haftungsausschluss auf Seite 2, an.

Datum,.....

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Nenngeld erhalten



Wird vom Veranstalter eingetragen!

Haftungsausschluss

Erklärungen von Bewerber / Fahrer / Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und

zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue/ Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
 - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den DMSB oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber / Halter / Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-

Versicherung) für Schäden bei der Rennveranstaltung, soweit sie nicht im öffentlichen Straßenverkehr stattfindet, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu

unterrichten. Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradspportliche Tauglichkeit auf Dauer oder

vorrübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) (Fahrer, Beifahrer) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/ sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – untereinander sowie gegenüber dem Rennleiter/ Fahrtleiter, Sportkommissaren, Schiedsrichter, leitenden Rennarzt, DMSB Verbandsarzt, der Zuständigen Motorradsporföderation und das Gothaer Schadensbüro von der ärztlichen Schweigepflicht.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen und den ADAC Gauen, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich dem. DMSB-Datenschutzbestimmungen einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerrufsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter <http://www.dmsb.de/lizenznehmer.html> und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.